

DAS BUDGET FÜR AUSBILDUNG

- EINBLICKE IN DIE PRAXIS



17. März 2023

Carolin Baier

36 Jahre

Bachelor of Arts – Soziale Arbeit

Seit 2015 Mitarbeiterin der Perspektiva gGmbH

Abteilungsleitung Berufsorientierung





Das **Unternehmernetzwerk** Perspektiva

- Jugendliche und junge Erwachsene, die auf sich allein gestellt keinen Arbeitsplatz erreichen
- Brücken bauen in den Arbeitsmarkt
- Individuelle und ganzheitliche Förderung: Jeder hat Talente!
- Qualifizierung im Unternehmernetzwerk für sozialvers. Beschäftigung auf allg. Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei Entwicklung eigener Lebensperspektive

Unsere Gesellschafter



Auch wir engagieren uns für die Jugendlichen (keine Gesellschafter)





Die Veranstaltung im Überblick:

- Rechtliche Rahmenbedingungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
- Budget für Ausbildung – was ist das?
- Projekt „Geh(t) doch!“
- Zahlen und Daten
- Barrieren
- Förderfaktoren
- Praxisbeispiele

Rechtliche Rahmenbedingungen

➤ **UN – Behindertenrechtskonvention (Ratifizierung 2009 in D)**

- **Artikel 24 – Recht auf Bildung:** Die Staaten verpflichten sich dazu, „ein integratives (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen gleichberechtigt Zugang zu inklusiver, hochwertiger und unentgeltlicher Schulbildung haben. Das gleiche gilt auch für Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen.
- **Artikel 27 – Recht auf Arbeit und Beschäftigung:** Menschen mit Behinderung steht das Recht zu, unbehindert am allgemeinen Arbeitsleben teilhaben zu können. Das Recht beinhaltet auch das Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben sollen, ihren Lebensunterhalt mit einer freigewählten bzw. frei angenommenen Arbeit zu verdienen. Der Arbeitsmarkt soll integrativ, offen und zugänglich für Menschen mit Behinderung sein.

Budget für Ausbildung – was ist das?

§ 61a SGB IX Budget für Ausbildung

(1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 oder § 58 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42r der Handwerksordnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss des Vertrages über dieses Ausbildungsverhältnis als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Ausbildung.

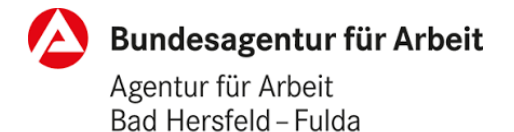
(2) Das Budget für Ausbildung umfasst

1. die Erstattung der angemessenen Ausbildungsvergütung einschließlich des Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag und des Beitrags zur Unfallversicherung nach Maßgabe des Siebten Buches,
2. die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule sowie
3. die erforderlichen Fahrkosten.

Projekt „Geh(t) doch!“ – HePAS-Projektförderung

- Vision: Ein inklusiver Arbeitsmarkt für alle!
- Projektziel (Laufzeit: 01.05.2021 – 30.04.2023):
- Menschen mit Behinderung mit Hilfe der Instrumente „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffentl. Bekanntmachung und Etablierung der neuen Fördermöglichkeiten.

- Unterstützer und Förderer:



- Kooperationspartner:



Zahlen und Daten

- 3 Vermittelte Budgets für Arbeit (2 in regionale Betriebe, 1 im Netzwerk)
 - 8 Vermittelte Budgets für Ausbildung (4 in regionale Betriebe, 4 im Netzwerk)
 - 6 Ausbildungen zum Helfer*in in Landwirtschaft
 - 1 Ausbildung zur Fachpraktikerin Friseur
 - 1 Ausbildung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft
 - 2 kooperierende Berufsschule
 - 3 zuständige Kammern (LLH, HK, IHK)
 - 4 Auszubildende aus dem Berufsbildungsbereich
 - 4 Auszubildende nach Abgang der Arbeitsschule
- ⇒ Bereits mehrere Veranstaltungen und Internetauftritte zur Vorstellung der Fördermöglichkeiten
- ⇒ Beratung von und Vernetzung mit überregionalen Bildungsträgern

Barrieren

- Mangelnde Bekanntheit der Fördermöglichkeiten
- Unzureichende Aufklärung relevanter Akteure und Stellen
- Fehlende Ansprechpartner*innen/Stellen / Zuständigkeiten nicht klar geregelt
- Hoher bürokratischer Aufwand
- Abhängigkeit von Testungen und Feststellungen -> Differenzierung bei der Teilhabe am Arbeitsleben
- Fehlendes „Kümmerer-System“
- Bildungssystem (kein differenzierter Unterricht; Diversität in Klassen; „Überforderung der Lehrkräfte“)

Förderfaktoren

- Projektfinanzierung -> zeitlich begrenztes „Kümmer-System“
- Vernetzung/Kooperationen -> fester Ansprechpartner durch Projektleitung
- Fortbestehen des „Reha-Status“, „Sicherheitsnetz“
- Arbeitspädagogische Begleitung
- Berufliche Orientierungsphase
- Anbahnung der Beschäftigung durch Praktika und Praxistage (Aufbau von Beziehung / Matching)
- Fachkräftemangel / demografischer Wandel
- Finanzielle Unterstützung / Entlastung der Betriebe
- Gesellschaftliche Verantwortung -> Öffnung für die Themen Inklusion und Diversität in Betrieben



Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!